

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0296/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.06.2017 Verfasser:	
Ratsanfragen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2017	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01
26. April 2017

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

26. April 2017

Anfrage: Salafistische Moscheen und Prävention in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

infolge der durch afro-orientalische Masseneinwanderung herbeigeführten Absüdung West- und Mitteleuropas gewinnen auch islamistische Strömungen in Deutschland an Boden. Seit einigen Jahren verzeichnet insbesondere der Salafismus hier beträchtlichen Zulauf. Deren Anhängerzahl wird inzwischen mit über 10.000 Personen in Deutschland beziffert.¹ In NRW existieren mittlerweile zahlreiche salafistische Milieus. Die Landesregierung unterhält seit 3 Jahren ein Beratungsangebot um diesbezüglichen Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen zu entgegnen. Die Beratungsstelle „Wegweiser“ wurde nun auch in Aachen implementiert. Hier fühlen sich islamische Extremisten besonders wohl. In der Städtereion leben laut Verfassungsschutz 200, zum Teil gewaltbereite, Salafisten. Bereits in der Vergangenheit hat die Allianz für Aachen mehrfach auf salafistische Aktivitäten hingewiesen und mangelndes Engagement der Stadt kritisiert.

In dem Artikel der Aachener Zeitung „Der frühe Blick auf gewaltbereite Salafisten“ vom 12.04.2017 wird die neue Einrichtung in Aachen vorgestellt. Hinsichtlich der dort einzusetzenden Berater ist dort u.a. von Muslimen die Rede, die eine etwaige „kulturelle Kompetenz“ besäßen und in ihrer „Muttersprache“ Beratung leisteten.

¹ <http://www.rp-online.de/politik/10000-salafisten-in-deutschland-aid-1.6727889>

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Des Weiteren wird der Leiter des NRW-Verfassungsschutzes, Burkhard Freier, angeführt, nach dessen Angaben in zwei Moscheen in Aachen Salafisten verkehrten.

Wir bitten, Bezug nehmend auf den Artikel der Aachener Zeitung, um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung bezüglich den von Burkhard Freier angeführten Moscheen in Aachen vor, in denen seinen Angaben zufolge Salafisten ein- und ausgingen? Bitte benennen Sie die jeweiligen Moscheen und die der Stadtverwaltung vorliegenden Erkenntnisse über die dortigen salafistische/ islamistische Aktivitäten seit 2010.

2.) Welche Mittelzuflüsse sind den in Frage 1.) in Rede stehenden Moscheevereinen seit 2010 seitens der Stadt Aachen und des Landes NRW zugeflossen? Bitte listen Sie alle Dienstleistungs-, Sach- und Geldleistungen nach Jahren und dem jeweils begünstigten Verein auf.

3.) Welche Mittelzuflüsse sind seit 2010 seitens der Stadt Aachen und des Landes NRW an die Trägervereine der Yunus-Emre-Moschee und der Bilal-Moschee in Aachen geflossen? Bitte listen Sie alle Dienstleistungs-, Sach- und Geldleistungen nach Jahren und dem jeweils begünstigten Verein auf.

4.) Welchem Anforderungsprofil müssen Berater in der Beratungsstelle „Wegweiser“ genügen? Bitte skizzieren Sie das entsprechende Anforderungsprofil eines Beraters und nennen Sie alle wesentlichen Auswahlkriterien und erforderlichen Qualifikationen eines Bewerbers zur Besetzung dieser Stelle.

5.) An welchen strategischen und operativen Maßstäben orientiert sich ein Beratungsgespräch an der Beratungsstelle „Wegweiser“? Bitte erläutern Sie die den Beratungsgesprächen zugrundeliegenden Regeln, Prinzipien und Leitlinien.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
09. Mai 2017

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Jülicher Str. 206
52070 Aachen

mara.lux@afd.nrw

08.05.2017

Ratsanfrage: politischer Extremismus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
laut des letzten Verfassungsschutzberichts hat die Zahl der politisch motivierten Straftaten auch in Aachen enorm zugenommen. Neben dem seit Jahren bekämpften Rechtsextremismus sind ebenso die Straftaten aus dem linksextremen Spektrum gestiegen. Zudem ist die Gefahr islamistisch motivierter Straftaten bei den mindestens 200 hier lebenden Salafisten allgegenwärtig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe werden städtische Mittel eingesetzt (aufgesplittet nach Themen, z.B. Vorträge, Demonstrationen, Präventionsprogramme)
 - a. Gegen Rechtsextremismus
 - b. Gegen Linksextremismus
 - c. Gegen religiösen Extremismus
2. Welche Ziele werden mit den einzelnen Aktionen verfolgt und welche messbaren Erfolge sind zu verzeichnen?
3. In welcher Höhe wurde die Antifa in Aachen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 durch die Stadt finanziell unterstützt (Autonomes Zentrum, Teilnahme an Demonstrationen etc.)?

Mit freundlichen Grüßen


Mara Lux

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
09. Mai 2017

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Jülicher Str. 206
52070 Aachen

mara.lux@afd.nrw

08.05.2017

Ratsanfrage: Neue Richtlinien für den Aachen-Pass

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung vom 03.05.2017 wurden die neuen Richtlinien für den Aachen-Pass beschlossen.


Diese haben nunmehr zur Folge, dass Personen, die ausschließlich Blindengeld oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, dem Lastenausgleichsgesetz oder nach landesgesetzlichen Vorschriften beziehen, nicht mehr an der Vergünstigung einer ermäßigten Aachen-Karte (Senioren-Ticket) ab dem 60. Lebensjahr teilhaben können.

Dabei soll es sich um einen Personenkreis von 5% der Aachen-Passinhaber handeln.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen können nach der aktualisierten Regelung nicht mehr von der Vergünstigung des Senioren-Tickets profitieren?
2. Wie hoch sind die Mehrkosten, die nun auf den Personenkreis unter 1. zukommen?
3. Inwiefern ist es möglich, dem unter 1. genannten Personenkreis weiterhin ein vergünstigtes Ticket zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen


Mara Lux



Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
09. Mai 2017

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Jülicher Str. 206
52070 Aachen

mara.lux@afd.nrw

08.05.2017

Ratsanfrage: 5. Windkraftanlage in Aachen-Nord

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung vom 29.06.2016 wurde die Errichtung von 4 Windkraftanlagen (WKA) in Aachen Nord in unmittelbarer Nähe des Gewerbegebiet Avantis beschlossen.

Dies wurde auf der Internetseite www.aachen.de auch kommuniziert⁴.

Über die Presse und ortsansässige Bürger wird nun jedoch der Bau einer 5. WKA bekannt^{1,2,3}.

Über diese 5. WKA hat die Verwaltung den Rat der Stadt Aachen in obiger Sitzung und auch in keiner nachfolgenden informiert.

Diese Anlage steht in unmittelbarer Nähe zu den 4 bewilligten Anlagen und die STAWAG-Energie GmbH soll die zukünftige Betreiberin werden². Insofern wäre meines Erachtens eine Öffentlichkeitsbeteiligung und ein Beschluss des Stadtrates vor Baubeginn notwendig gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. War der Verwaltung der Bau der 5. WKA zur Sitzung am 29.06.2016 bereits bekannt und warum wurde der Rat der Stadt nicht bereits informiert?
2. Hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend der 5. Windkraftanlage stattgefunden (wenn ja wann)?
3. Liegen entsprechende Gutachten zu der 5. Windkraftanlage vor? Wenn ja wird um Bekanntgabe der Wirtschaftlichkeits- und Ertragsgutachten bei der nächsten Sitzung des Stadtrates gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Mara Lux

Fußnoten:

¹ <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/windpark-auch-im-norden-geht-s-jetzt-los-1.1573135>

² <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/windpark-nord-nicht-vier-sondern-fuenf-windraeder-1.1578928>

³ <http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/windpark-nord-einige-kriegen-sechsstelligen-schadenersatz-1.1587265>

⁴ http://aachen.de/DE/stadt_buerger/energie/erneuerbare_energien/windenergie_neu/index.html

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
09. Mai 2017

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Jülicher Str. 206
52070 Aachen

mara.lux@afd.nrw

08.05.2017

Ratsanfrage: Betreuungsschlüssel Kindertagesstätte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gerade in den ersten Kindesjahren ist in den Tagesstätten eine intensive Betreuung sehr wichtig. Aufgrund der vorzeitigen Trennung von den Eltern, zum Teil bereits im ersten Lebensjahr, ist eine große Zuwendung und Trostspendung durch die Erzieherinnen zu leisten.

Damit das Kindeswohl gewährleistet wird und langfristige Schäden der physischen und psychischen Gesundheit ausbleiben, ist zwingend ein guter Betreuungsschlüssel notwendig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Anfrage:

Ich bitte um Darlegung des Betreuungsschlüssels in den U3 und Ü3 - Kindertagesstätten in Aachen.
Dabei bitte ich um Mitteilung der vorhandenen Stellenanteile ausgebildeter Erzieher/innen für die Dauer der Tagesbetreuung, um einen möglichst genauen Betreuungsschlüssel ersehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Mara Lux

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen - Johannes Paul II Str. 1 - 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01
26. Mai 2017

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

26. Mai 2017

Anfrage: Anwesenheitsüberprüfung und Einhaltung der Residenzpflicht für Asylbewerber in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Aachener Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 26.04.2017 von Festnahmen im Alsdorfer Asylheim. Bei einer Kontrolle des Ausländeramtes der Städteregion Aachen und der Polizei wurden nur 30 anstatt der erwarteten 65 dort untergebrachten fremdstämmigen Männer angetroffen. Von den angetroffenen Personen seien neun dort nicht gemeldet gewesen. Drei der Männer, die sich zum Zeitpunkt der Kontrolle illegal aufhielten, wurden festgenommen.

Die Aufenthaltsgestattung im Rahmen eines Asylverfahrens ist an die Residenzpflicht, bzw. die räumliche Beschränkung (§§ 56, 71 AsylVfG) gekoppelt. Asylbewerber dürfen ohne behördliche Genehmigung den ihnen zugewiesenen Bereich nicht verlassen oder ihren Wohnsitz verlegen. Zuwiderhandlungen können gemäß §§ 85, 86 AsylVfG mit Bußgeldern von bis zu 2.500 Euro oder Haftstrafen von bis zu einem Jahr geahndet werden.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Der Vorfall im Alsdorfer Asylheim wirft die Frage nach dem im Aachener Verwaltungsbereich praktizierten Verfahren zur Anwesenheitsüberprüfung in Aachener Asylunterkünften und der Situation der Residenzpflichtsverletzungen auf.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In welcher Form und in welchem Turnus werden in den Aachener Gemeinschaftseinrichtungen für Asylbewerber Anwesenheitsüberprüfungen durchgeführt und wie oft wurden diese bisher seit dem 01. Januar 2015 vorgenommen? Bitte nennen Sie dazu die jeweilige Unterkunft und das Datum der Überprüfung.**
- 2. In wie vielen Fällen konnten in den seit dem 01. Januar 2015 vorgenommenen Anwesenheitsüberprüfungen in Asylunterkünften unzulässige Abwesenheiten von dort gemeldeten Personen festgestellt werden? Bitte nennen sie diesbezüglich die betreffenden Unterkünfte, das Datum der Überprüfung, die Anzahl der dabei festgestellten unzulässig abwesenden Personen sowie deren Aufenthaltsstatus, Nationalität und das jeweils verhängte Strafmaß.**
- 3. Wie viele der im Aachener Stadtgebiet untergebrachten Asylbewerber die der Residenzpflicht, bzw. räumlichen Beschränkung unterliegen, haben seit dem 01. Januar 2015 den für sie definierten Aufenthaltsbereich ohne Genehmigung verlassen? In wie vielen Fällen wurde a) ein Bußgeld und b) eine Haftstrafe verhängt? Bitte nennen Sie die jeweilige Höhe der verhängten Bußgelder sowie die Dauer der verhängten Haftstrafen.**
- 4. Wie viele Asylbewerber, die in Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb Aachens gemeldet sind, haben sich seit dem 01. Januar 2015 ohne Genehmigung im Aachener Stadtgebiet aufgehalten? In wie vielen Fällen wurde a) ein Bußgeld und b) eine Haftstrafe verhängt? Bitte nennen Sie die jeweilige Höhe der verhängten Bußgelder sowie die Dauer der verhängten Haftstrafen.**
- 5. Wie viele Fälle einer unerlaubten Verlegung des Wohnsitzes entgegen der Wohnsitzauflage für Asylbewerber, subsidiär Schutzberechtigte und anerkannte**

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Flüchtlinge sind der Verwaltung seit dem 01. Januar 2015 in Ihrem Verwaltungsbereich bekannt?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

Wolfgang Palm

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line, positioned over the printed name 'Markus Mohr'.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

26. Mai 2017

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

26. Mai 2017

Anfrage: Extremismusprävention in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Politik ist immer häufiger mit der Herausforderung konfrontiert, auf religiösen und politischen Extremismus in der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu reagieren.

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen häufig politische Extremismen sowie die Ausprägungen des islamischen Fundamentalismus, wie z.B. des Salafismus. Auch andere und zahlenmäßig kleinere religiöse Gruppierungen sind bestrebt, ihren Weltanschauungen in der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Keineswegs tritt religiöser Fundamentalismus immer durch effektvolle, anschauliche und medienaffine Gewaltereignisse zu Tage. Schleichende und verdeckte Einflussnahme auf verantwortungstragende Mitglieder der Gesellschaft durch religiöse und politische Extremisten sind ebenfalls problematisch.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Der Verfassungsschutz erwähnt in dieser Hinsicht im Bericht 2015 weiterhin die Scientology Organisation (SO). Selbige trete eher nicht öffentlich in Erscheinung, sondern versuche über Tamorganisationen, wie z.B. „Der Weg zum Glücklichein“, „Jugend für Menschenrechte“ und „Sag nein zu Drogen“, Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auszuüben. Neben Jugendlichen seien laut Verfassungsschutzbericht ebenso Firmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Objekte versuchter Einflussnahme und Unterwanderung.

Die Scientology Organisation wird seit 1997 vom Verfassungsschutz beobachtet. Zahlreiche Behörden reagierten ab den neunziger Jahren mit entsprechenden Fragebögen für Beamte, um etwaige Unterwanderungs-Tendenzen zu erkennen.

Laut Verfassungsschutzbericht 2015 ist die Scientology Organisation weiterhin „eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ und dementsprechend Beobachtungsobjekt.

Vor diesem Hintergrund sind die im Personalmanagement der Aachener Stadtverwaltung praktizierten Verfahren zur Erkennung von politisch oder religiös motiviertem Extremismus bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Stadt Aachen von Interesse.

(Die in der nachfolgenden Frageformulierung angeführten Extremismen orientieren sich an der im Verfassungsschutzbericht gebräuchlichen Kategorisierung, welche von der Allianz für Aachen nicht zweifelsfrei geteilt wird. Im Rahmen dieser Anfrage ist sie aufgrund ihrer allgemeinen Geläufigkeit übernommen.)

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Verfahren werden im Personalmanagement der Aachener Stadtverwaltung angewandt, um religiösen und politischen Extremismus bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erkennen? Bitte nennen Sie das jeweilige Verfahren zu a) Scientology, b) islamistischem Fundamentalismus, c) Linksextremismus.**
- 2. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über Personen vor, die einem der in Frage 1.) genannten Spektren zuordenbar waren/sind, bzw. den Versuch unternahmen, in ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst in Aachen zu treten, bzw. im öffentlichen Dienst beschäftigt waren oder aktuell sind? Bitte benennen Sie alle seit 2010 dokumentierten Fälle.**

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

3. Liegen dem Oberbürgermeister Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, die einem der in Frage 1.) genannten Spektren zuordenbar waren/sind, Mitglied des Stadtrats, einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses sind? Falls ja, teilen Sie bitte mit, welche Gremien in welchem Umfang betroffen sind, und um welche(s) der unter 1.) genannten Spektren es sich handelt.
4. Liegen dem Oberbürgermeister Erkenntnisse darüber vor, ob in Aachen wohnhafte Personen, die einem der in Frage 1.) genannten Spektren zuordenbar waren/sind, in einer der im Stadtrat vertretenen Parteien Mitglied waren/ sind? Falls ja, teilen Sie bitte mit, a) um wie viele Personen es sich handelt, b) welche Parteilzugehörigkeit diese Personen hatten/ haben und c) welchem der unter 1.) angeführten Spektren die jeweilige Personen zuordenbar war/ ist.
5. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über Scientology-Aktivitäten in der Stadt Aachen vor?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Von: Hermann Pilgram
Gesendet: Mittwoch, 10. Mai 2017 17:55
An: V
Betreff: Ratsanfrage: Sonderzeichen im "Serviceportal"

Eingang bei FB 01

07. Juni 2017

Ratsanfrage: Sonderzeichen im "Serviceportal"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Zum Übermitteln von Anregungen, Beschwerden, Fragen etc. steht im "Serviceportal" der Stadt Aachen ein Formular zur Verfügung, in den die Nutzer diese schriftlich in Textform eintragen können.

Enthält der Text allerdings "Sonderzeichen", ist ein Versenden zunächst nicht möglich. Das System akzeptiert den Text nicht und es erscheint der Hinweis: "Es wurde ein unerlaubtes Sonderzeichen verwendet. Nur die Sonderzeichen _ ? ! \$ @ sind erlaubt."

Schon der bisherige Text dieser Ratsanfrage würde nicht akzeptiert; denn er enthält als Sonderzeichen Anführungsstriche, einen Gedankenstrich sowie einen Strichpunkt/Semikolon.

Der Nutzer des Formular muss jetzt - wenn er typografisch nicht bewandert ist - durch Versuch und Irrtum versuchen herauszufinden, welche oder welches unerlaubte/n "Sonderzeichen" das Abschicken des Formular verhindern. So biete das Serviceportal nebenbei ein kleines Ratespiel an. Belohnt - mit der Möglichkeit das Anliegen nun auch tatsächlich übermitteln zu können, wird nur, wer die Aufgabe vollständig löst.

Und wenn der Nutzer allerdings typografisch bewandert ist, wird er sich möglicherweise darüber wundern, dass außer den durch "nur" erlaubten Sonderzeichen auch Punkte und Kommas akzeptiert werden - was allerdings im Widerspruch zur gängigen Definition "Sonderzeichen" steht.

Denn: "Ein Sonderzeichen ist ein Schriftzeichen, das weder ein Buchstabe noch eine Ziffer ist."
(<http://www.duden.de/rechtschreibung/Sonderzeichen>).

Nun meine Fragen:

1. Warum nutzt die Stadt Aachen im "Serviceportal" ein Formular mit diesen großen Einschränkungen, welches zudem das Risiko birgt, dass Nutzer ihre Texte immer wieder korrigieren müssen, bis diese die Anforderungen erfüllen und "passen"?
2. Welche Möglichkeiten hat ein Nutzer, der z.B. im Formulartext ein Zitat kennzeichnen, außer Punkt und Komma auch weitere gliedernde Satzzeichen verwenden, auf Links verweisen oder das EUR Zeichen nutzen will?
3. Gibt es Möglichkeiten, für das "Serviceportal" ein benutzerfreundliches Formular zu nutzen, das textliche Vielfalt nicht so massiv einschränkt, sondern dem Nutzern mehr Ausdrucksmöglichkeiten erlaubt?

4. Ist die Stadt Aachen bereit, diese Möglichkeiten zu nutzen?

5. Wann kann und wird die Stadt Aachen diese nutzen?

MfG

Hermann Josef Pilgram

Ratsherr